

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Friedrich Merz, MdB

Robert Busch

Bundesminister der Finanzen
Herrn Lars Klingbeil, MdB

Henry Borrmann

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Frau Katharina Reiche

Christian Otto

Bundesminister für Umwelt, Klima, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider, MdB

Peter Reitz

Ausschließlich per E-Mail

Berlin/Leipzig, den 19. Dezember 2025

Strommarktdesign: Marktwirtschaftlicher Strommarkt statt staatlicher „Kapazitätsmarkt“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Damen und Herren Bundesminister,

die Energiepolitik in Deutschland steht am Scheideweg. Es geht um die Frage, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft sichern und gleichzeitig unsere Klimaziele erreichen.

Dazu benötigen wir einen verlässlichen Ordnungsrahmen und der Staat sollte sich im Hayekischen Sinne kein Wissen über zukünftige technologische Entwicklungen anmaßen.

Aber genau das passiert im Falle einer politischen Entscheidung zur Einführung staatlicher Kapazitätsauszeichnungen, unabhängig davon, ob sie Kraftwerksstrategie oder Kapazitätsmarkt genannt werden. Außer dem Namen nach hat das nichts mit Marktwirtschaft zu tun. Stattdessen werden Mengen, Technologien und Kosten politisch geplant. Die Nachteile und Risiken liegen auf der Hand: Dauersubventionierung, Überdimensionierung, Bürokratie, Bevorteilung einzelner und Benachteiligung anderer Technologien, bis hin zum Aushebeln des Wettbewerbs im Energiemarkt. Die Folge sind höhere Kosten, die Stromkunden – insbesondere die Industrie – über zusätzliche Strompreisumlagen tragen müssen.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland wären damit zusätzliche Belastungen verbunden. Bei den aktuellen Plänen der Bundesregierung ist von einer Höhe von zwei Cent/kWh auszugehen. Das heißt, Entlastungen an anderer Stelle, wie bei der Stromsteuer oder den Netzentgelten würden teilweise oder sogar vollständig zunichte gemacht.

Erfahrungen zeigen, dass bereits die Ankündigung möglicher Subventionen zu Investitionszurückhaltung geführt hat. Im Falle eines staatlichen Kapazitätsmarkts dürfte sich diese Situation über Jahre weiter hinziehen, bis alle Details festgelegt und europarechtlich genehmigt wären.

Wie geht es besser? Über den Strommarkt in Verbindung mit einer effektiven Absicherungspflicht für Stromlieferanten lässt sich Versorgungssicherheit marktwirtschaftlich ohne Subventionen gewährleisten. Diesen Vorschlag und seine Ausgestaltung haben wir entsprechend gutachterlich untersuchen lassen (siehe Anlage).

Dafür braucht es vor allem eine Regelung, die festlegt, dass Stromversorger den Strom, den sie verkaufen, auch liefern können. Eine Absicherungspflicht für Lieferanten, durch die alle Akteure des Strommarktes ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Neu an diesem Ansatz ist die gesetzliche Verankerung dieser Absicherung. Damit entstehen im Strommarkt selbst die Anreize für Investitionen in Versorgungssicherheit, woraus sich wiederum Planungssicherheit ergibt. Daneben gibt es weiterhin die bereits vorhandene Kapazitätsreserve, die Versorgungssicherheit auch in Extremfällen gewährleistet.

Derzeit liegen allein bei den Netzbetreibern Anträge für einige hundert Gigawatt Batteriespeicher; ein Großteil davon hat auch bereits die Anschlusszusage der Netzbetreiber erhalten. Das große Interesse von Unternehmen, in Stromepeicher zu investieren, zeigt, dass der Strommarkt bereits wirksame Preissignale für flexible und innovative Technologien setzt

Die Absicherungspflicht würde die Investitionssignale technologieoffen auch für andere Technologien, inklusive längerer Verfügbarkeit, aussenden. Das schließt auch die Flexibilisierung auf der Nachfrageseite ein. Sie ließe sich sofort in der laufenden EnWG-Novelle umsetzen – ohne neue Umlagen und ohne einen jahrelangen Notifizierung-Prozess bei der Europäischen Kommission.

Für einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Busch

Geschäftsführer

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

Sven Höppner

Vorsitzender der energiepolitischen Kommission

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

Christian Otto

Geschäftsführer

VEA - Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.

Peter Reitz

Chief Executive Officer

European Energy Exchange AG

Anlage:

1. connect Energy Economics Studie „Die Ordnung der Transformation. Versorgungssicherheit im Strommarkt“ ([Connect_Ordnung_der_Transformation_2024.pdf](#).)
2. connect Energy Economics Studie „Die Ausgestaltung der Absicherungspflicht“ ([Connect_Ausgestaltung_der_Absicherungspflicht_2025.pdf](#))